



1 Name

2 Vorname

3 Steuernummer

Anlage S

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus selbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage S abzugeben.

- stpfl. Person / Ehemann / Person A
- Ehefrau / Person B

Einkünfte aus selbständiger Arbeit

Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz oder – soweit keine Bilanz erstellt wird – eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.

Gewinn (ohne die Beträge in den Zeilen 31, 35 und 40; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)

22

		EUR
4	aus freiberuflicher Tätigkeit (genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit)	100/300 <input type="text"/>
5	aus einer weiteren freiberuflichen Tätigkeit (genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit)	101/301 <input type="text"/>
6	lt. gesonderter Feststellung (Finanzamt und Steuernummer)	110/310 <input type="text"/>
7	aus Beteiligung (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer) 1. Beteiligung	120/320 <input type="text"/>
8	aus allen weiteren Beteiligungen	130/330 <input type="text"/>
9	aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG	<input type="text"/>
10	aus sonstiger selbständiger Arbeit (z. B. als Aufsichtsratsmitglied)	140/340 <input type="text"/>
11	aus allen weiteren Tätigkeiten (genau bezeichnen)	150/350 <input type="text"/>
12	In den Zeilen 4 bis 8, 10 und 11 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt	160/360 <input type="text"/>
13	In den Zeilen 4 bis 8, 10 und 11 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG	<input type="text"/>
14	Steuerpflichtiger Teil der Leistungsvergütungen als Beteiligter einer Wagniskapitalgesellschaft, die vor dem 1.1.2009 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG) <small>Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer</small>	170/370 <input type="text"/>
15	Steuerpflichtiger Teil der Leistungsvergütungen als Beteiligter einer Wagniskapitalgesellschaft, die nach dem 31.12.2008 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG) <small>Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer</small>	180/380 <input type="text"/>
16	Ich beantrage für den in den Zeilen 4 bis 8 und 35 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2018 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt. Einzureichende Anlage(n) 34a	Anzahl <input type="text"/>

